

## **Richtlinie der Stadt Schwabach über die Förderung von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen durch Hebammen und Entbindungspfleger**

1. Die Stadt Schwabach fördert die Durchführung von Geburtsvorbereitungs- und Rückbildungskursen durch Hebammen und Entbindungspfleger in der Stadt Schwabach.
2. Förderfähig sind solche Kurse nach Ziff. 1 die von staatlich geprüften Hebammen oder Entbindungspflegern im Schwabacher Stadtgebiet durchgeführt werden und für Schwabacher Frauen zugänglich sind. Die Mindeststundenzahl je Kurs muss bei Geburtsvorbereitungskursen 14 Stunden, bei Rückbildungskursen 10 Stunden betragen. Die Förderfähigkeit entfällt, wenn die Kurse nach Satz 1 in Räumlichkeiten durchgeführt werden, die von der Stadt Schwabach oder einem von ihr beauftragten Dritten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Förderung beträgt bei Geburtsvorbereitungskursen 15 EUR und bei Rückbildungskursen 10 EUR je Kurs und je Teilnehmerin, die mit Wohnsitz im Schwabacher Stadtgebiet gemeldet ist.
4. Die Förderung wird auf Antrag jährlich im Nachhinein gewährt. In dem Antrag sind die Antragsteller bzw. der Antragsteller mit Namen und Anschrift und Angabe des Prüfungsabschlusses, die durchgeführten Geburtsvorbereitungs- und Nachbereitungskurse sowie deren Teilnehmerzahl und die Zahl der Teilnehmerinnen aus Schwabach anzugeben. Für die Antragstellung ist das bereit gestellte Formblatt zu nutzen.
5. Der Antrag auf Förderung ist bis zum 31. März des Folgejahres für das jeweilige Vorjahr zu stellen. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
6. Die Stadt Schwabach behält sich vor, die im Förderantrag gemachten Angaben zu überprüfen, insbesondere auch die Wohnorte der Teilnehmerinnen von Kursen, für die eine Förderung beantragt wird, einzusehen. Sie ist berechtigt, bei Falschangaben die gewährte Förderung zurückzufordern.

Schwabach, den...